

09.12.83

Fz

- 2 -

Beschluß des Deutschen Bundestages

Grundsätzen durchgeführt wird. Der Bundesrat geht davon aus, daß der Bund die den Ländern entstehenden Mehrbelastungen in der bisherigen Höhe unmittelbar ausgleicht.

3. Zu Artikel 23 (Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften)

Der Bundesrat bedauert, daß seiner Stellungnahme zu Artikel 23 in bezug auf die Neufestsetzung der Anwärterbezüge nicht gefolgt wurde.

Diese Änderung wurde mit dem Ziel vorgeschlagen, der weiteren Nivellierung der Anwärterbezüge der verschiedenen Laufbahngruppen entgegenzuwirken.

Der Bundesrat bedauert es um so mehr, als durch diese Maßnahme Mittel zur Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst hätten freigesetzt werden können.

zum

Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 45. Sitzung am 9. Dezember 1983 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) - Drucksache 10/335, 10/347, 10/690 - die nachstehenden Entschlußanträge in Drucksache 10/690 angenommen:

- "a) Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Frühjahr 1985 über die Auswirkungen zu berichten, die sich aus den Einschränkungen in § 44 des Arbeitsförderungsgesetzes (zu Artikel 15 Nr. 2) durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz 1984 ergeben haben. Dabei sollen in dem Bericht die Erfahrungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 für das erste Halbjahr 1983 einbezogen werden.
- b) Der Deutsche Bundestag sieht in der zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesvorlage zu den Artikeln 23 bis 25 a einen wirkungsvollen und ausgewogenen Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Die Verantwortlichen beim Bund, in den Ländern und in den Gemeinden werden deshalb aufgefordert, aus Gründen der unbedingt notwendigen Gleichbehandlung die jetzt beschlossenen Maßnahmen in vollem Umfang auch im Tarifbereich zu verwirklichen."